Nachweis gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten VO zur Bekämpfung des Corona-Virus

Name, Vorname:				Geburtsdatum:
Straße und Hausnummer:				
PLZ Wohnort:				
ist derzeit als (Beruf / Beschreibung der Tätigkeit)*				
mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von				
in meinem / unserem Betrieb im sog. systemrelevanten Bereich beschäftigt.				
Ort D	atum		Unterschrift u. Stempel des Arbeitge	phore
Ort, Datum Unterschrift u. Stempel des Arbeitgebers				
Ich benötige / Wir benötigen im Rahmen der bislang üblichen Betreuungszeiten der Schule an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten eine Betreuung für				
mein / unser Kind				
	Montag	von	bis	
	Dienstag	von	bis	
	Mittwoch	von	bis	
	Donnerstag	von	bis	
	Freitag	von	bis	·

^{*}Eine abschließende Aufzählung der sog. systemrelevanten Berufe finden Sie in der Anlage zu dieser Bescheinigung

Systemrelevante Berufe gem. § 2 Abs. 2 der o.g. Verordnung sind nachfolgend abschließend aufgezählt:

- 1. Angehörige des Polizeivollzugsdienstes und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, die bei den Polizeipräsidien tätig sind und Vollzugsaufgaben wahrnehmen,
- 2. Angehörige von Feuerwehren,
- 3. Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Justiz,
- 4. Bedienstete des Justiz- und Maßregelvollzuges,
- 5. Bedienstete von Rettungsdiensten,
- 6. Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerkes,
- 7. Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes,
- 8. die in der gesundheitlichen Versorgung von Menschen tätigen Angehörigen medizinischer und pflegerischer Berufe, insbesondere
- a) Altenpflegerinnen und Altenpfleger nach § 1 des Altenpflegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 2003 (BGBI. I S. 1691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. August 2019 (BGBI. I S. 1307) in Verbindung mit § 64 des Pflegeberufegesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBI. I S. 2581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Januar 2020 (BGBI. I S. 66), oder nach § 58 Abs. 2 des Pflegeberufegesetzes,
- b) Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer nach § 1 des Hessischen Altenpflegegesetzes vom 5. Juli 2007 (GVBI. I S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBI. S. 296),
- c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, die Kindern und Jugendliche im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe nach § 35a des Achten Buches Sozialgesetzbuch betreuen,
- d) Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten im Sinne der §§ 1 und 2 der DKG-Empfehlung zur Ausbildung und Prüfung von Operationstechnischen und Anästhesietechnischen Assistentinnen/Assistenten vom 17. September 2013,
- e) Ärztinnen und Ärzte,
- f) Apothekerinnen und Apotheker,
- g) Desinfektorinnen und Desinfektoren,
- h) Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger,
- i) Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger,
- j) Hebammen,
- k) Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer,
- I) Medizinische Fachangestellte,
- m) Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten,
- n) Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten,
- o) Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik,
- p) Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter,
- q) Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten,
- r) Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner,
- s) Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner,
- t) Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten,
- u) Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten,
- v) Zahnärztinnen und Zahnärzte
- w) Zahnmedizinische Fachangestellte.